*Nutzungsvereinbarung für das Spielmobil*

*der Deutschen Wanderjugend im Rhönklub*

Nutzungsvereinbarung zwischen der Deutschen Wanderjugend im Rhönklub (Vermieterin)

und

**Verein / Firma (Mietpartei):** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ansprechperson: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum Beginn der Veranstaltung: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum Ende der Veranstaltung: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

gewünschte Übernahme: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

gewünschte Rückgabe: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift Mietpartei

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift Vermietungsteam

**1. Ansprechpersonen und Standort**

Der Rhönklub Zweigverein Stockheim wurde von dem Jugendbeirat Deutsche Wanderjugend im Rhönklub zum Verwalter des Spielmobil bestellt.

Das Team besteht aus den verantwortlichen Personen:  
Sonja Mühlfeld  
Max Wüst

E-Mail: spielmobil@rhoenklubjugend.de

Standort: 97640 Stockheim, Am Tanzberg

**2. Technische Daten des Anhängers und Fahrerlaubnis**

Die Mietpartei hat persönlich dafür Sorge zu tragen, dass die zur Übernahme beauftragte Person im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zum Führen eines PKW mit Anhänger besitzt und, dass ein geeignetes Fahrzeug (siehe Fahrzeugschein) für die Übernahme des Anhängers eingesetzt wird.

*Die folgenden Angaben zum Spielmobil der DWJ im Rhönklub sind dabei zu beachten:*Zulässiges Gesamtgewicht des Anhängers: 2.000 kg, gebremst, Tandem-Achse  
Tatsächliches Gesamtgewicht des Anhängers (voll beladen): 1.250 kg

**3. Regelung zur Nutzung des Spielmobil**

***3.1 Übernahme und Rückgabe***

* Das Spielmobil wird von der Mietpartei nach terminlicher Absprache an seinem Standort übernommen und dort wieder zu dem vereinbarten Zeitpunkt zurückzugeben.
* Die Mietpartei übernimmt ab dem Zeitpunkt der Übergabe die Verantwortung für die ordnungsgemäße Nutzung des Anhängers gemäß StVO und für Zustand und Vollständigkeit des Inhalts.
* Bei der Übernahme und zur Rückgabe wird die Vollständigkeit und Zustand der Spiele von beiden Seiten überprüft und mögliche Fehlmengen und Schäden festgehalten. Mit der Unterschrift wird die ordnungsgemäße Übernahme bestätigt.
* Die Mietpartei hat den Anhänger samt Inhalt pfleglich zu behandeln und im einwandfreien Zustand wieder abzugeben.
* Sofern in Ausnahmefällen die Übergabe direkt zwischen zwei Mietparteien erfolgt, bestätigen beide Parteien mit ihrer Unterschrift eine ordnungsgemäße Übergabe. Das Übergabeprotokoll wird an spielmobil@rhoenklubjugend.de gemailt, oder in Papierform dem Vermietungsteam übergeben.

***3.2 Nutzung***

* Die Nutzung der Spielgeräte erfolgt auf eigene Gefahr.
* Alle Spielgeräte sind in einem sauberen und trockenen Zustand nach deren Gebrauch wieder transportsicher in den Anhänger zu räumen. Die Boxen sind entsprechend der Kennzeichnung zu befüllen und im Anhänger zu platzieren.
* Bei Nichteinhaltung behält sich die Deutsche Wanderjugend vor, eine Aufwandsentschädigung für Reinigen und Trocknen einzufordern.
* Inventarlisten und Anleitungen zum Einräumen und Reinigen der Spielgeräte befinden sich im Anhänger und sind zu beachten.
* Die Mietpartei hat dafür Sorge zu tragen, dass bei der Veranstaltung genügend Betreuende zur Aufsicht gestellt werden, so dass ein geordneter Spielbetrieb gewährleistet ist. Eine durchgehende Aufsicht durch mindestens eine Person ist dabei sicher zu stellen.
* Die Spielgeräte werden nur unter Aufsicht einer von der Mietpartei beauftragten Person an minderjährige Kinder und Jugendliche herausgegeben.

**4. Umgang mit dem Anhänger und Versicherung**

* Der Anhänger ist außerhalb des Zeitraums der Nutzung der Spiele immer verschlossen zu halten (Türschloss und Anhängerschloss) und verkehrssicher abzustellen.
* Der Anhänger ist bei Einsätzen für den Rhönklub haftpflichtversichert mit einer Selbstbeteiligung von 150,00 Euro, die im Schadensfall (Beschädigung oder Diebstahl) von der Mietpartei zu tragen ist.
* Die Spielgeräte selbst sind nicht gegen Diebstahl versichert. Es wird empfohlen, den Anhänger außerhalb der Nutzung in einem abschließbaren Gebäude (Garage, Halle) abzustellen. Unter diesen Voraussetzungen ist eine Abdeckung durch die private Haftpflicht der Mietpartei i.d.R. gegeben. Kann das Spielmobil außerhalb der Nutzung nicht in einem verschlossenen Gebäude abgestellt werden, trägt Mietpartei das Risiko und kann bei Verlust der Spielgeräte haftbar gemacht werden.

**5. Schäden oder Verlust von Spielgeräten**

Treten Schäden auf oder gehen Teile der Spiele-Sammlung verloren, so ist dies umgehend dem Vermietungsteam zu melden. Auf dem **Übergabeprotokoll ist dies ebenfalls zu vermerken** und von dem/der Übernehmenden (Vermietungsteam oder nächste Mietpartei) des Anhängers zu bestätigen. Der entstandene Schaden wird vom Vermietungsteam begutachtet und in Absprache mit der Mietpartei ggf. an den Zweigverein weiterbelastet.

Eine Weiterbelastung von Schäden, die auf normalen Verschleiß bei ordnungsgemäßem

Umgang zurückzuführen sind, ist ausgeschlossen.

**6. Inhalt des Spielmobil**

Die Liste der Spielgeräte ist auf dem Übergabeprotokoll detailliert festgehalten.  
Mit seiner Unterschrift erkennt die Mietpartei die Vollständigkeit des gelisteten Inhalts an. Fehlen Spielgeräte bei der Übergabe, sind diese beschädigt, oder in einem schlechten Zustand (z.B. verschmutzt), ist dies auf dem Übergabeprotokoll zu vermerken.

Das Spielmobil wird nur vollständig übergeben. Der Verleih von einzelnen Inhalten ist nicht

vorgesehen, kann in Einzelfällen jedoch gewährt werden. Eine Reduzierung der

Nutzungsgebühr kann nicht gewährt werden, da das Spielmobil unvollständig nicht

herausgegeben werden kann.

Abweichungen von dieser Regelung sind nur in Absprache mit dem Verantwortlichen für das Spielmobil oder dem Hauptjugendwart zulässig. Ein separates Übergabeprotokoll ist dafür in jedem Fall zu erstellen.

**7. Kosten und Rechnungsstellung**

Für die Nutzung des Spielmobil fallen folgende Nutzungsgebühren an:

Eintägig / Mehrtägig

a) Rhönklub Zweigvereine,  
Mitgliedsvereine der Deutschen Wanderjugend,  
sowie Schulen und Kindergärten 20,00 € / 40,00 €

b) Bei einer regelmäßigen Teilnahme des ZV  
an den Delegiertenversammlungen wird eine  
Vergünstigung gewährt 10,00 € / 20,00 €

c) Externe Vereine,   
Organisationen und Firmen 50,00 € / 100,00 €

*Die vergünstigte Nutzungsgebühr für Rhönklub Zweigvereine (Punkt a und b) gilt nur für  
offizielle Veranstaltungen des Rhönklubs.*

*Verbrauchsmaterial aus der Buttonmaschine wird zusätzlich abgerechnet.*

Interessierte aus c) können das Spielmobil erst ab dem 1. März des laufenden Jahres verbindlich reservieren. Vor diesem Datum werden ausschließlich Reservierungen der Rhönklub Zweigvereine angenommen.

Für den Fall, dass das Spielmobil nicht abgeholt wurde, fällt dennoch die Nutzungsgebühr an.

Die Nutzungsgebühr wird bei Abholung des Spielmobil fällig.

Auf Wunsch kann durch den Hauptjugendwart eine Rechnung erstellt werden.

8. Reservierung, Mietung und Rücktritt

Nach Erhalt der schriftlichen Reservierungsanfrage über die Homepage oder per Mail erhalten Interessierte eine schriftliche Rückmeldung per E-Mail über die Verfügbarkeit. Sollte der Termin bereits belegt sein, kann der/die Interessente auf die Warteliste gesetzt werden für den Fall, dass der/die bereits bestätigte Mietende absagt.

Nach erfolgter Zusage gilt das Spielmobil an die Mietpartei zum gewünschten Termin vermietet. Ort und Zeitpunkt der Übergabe werden dabei max. 7 Tage im Voraus schriftlich oder telefonisch unter den genannten Kontaktdaten vereinbart.

Sollte das Spielmobil zum bestätigten Termin nicht mehr benötigt werden, ist den unter Punkt 1. genannten Verantwortlichen unverzüglich Bescheid zu geben, um das Spielmobil für weitere Interessierte zur Verfügung stellen zu können.

Auch bei bestätigtem Termin besteht kein Rechtsanspruch auf Übernahme zum gewünschten Termin.

**Die Mietpartei erkennt mit der Unterschrift diese Nutzungsvereinbarung an.**